

Antrag A 08



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 13. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:
MIT Landesvorstand

Kein Abbau der Entlastungen bei der Ökosteuer für das produzierende Gewerbe

1 Die MIT NRW fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Ökosteuer den
2 Spitzensteuerausgleich zugunsten des produzierenden Gewerbes **nicht** einzuschränken.

3

4 **Begründung:**

5

6 Die bestehenden Entlastungen des produzierenden Gewerbes bei der Ökosteuer sind eine
7 notwendige Maßnahme zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen
8 gegenüber internationalen Konkurrenten, für die vergleichbare Zusatzlasten nicht oder
9 nur in weit geringerem Maße bestehen. Die MIT NRW bekennt sich daher ausdrücklich zu
10 der zwischen der deutschen Wirtschaft und der Bundesrepublik Deutschland
11 geschlossenen Klimavereinbarung, unterstützt deshalb die Fortführung der geltenden
12 Regelungen bis Ende 2012 und dringt darauf, für die Folgezeit eine vergleichbare Lösung
13 zu finden. Die gegenwärtigen Pläne zu einer Abschmelzung der Entlastungen sind
14 existenzvernichtend.

15 Bei der Einführung der ökologischen Steuerreform wurde bewusst auf die Anwendung der
16 damals neu eingeführten vollen Steuerlast für das produzierende Gewerbe verzichtet, um
17 eine Chancengleichheit der deutschen Wirtschaft gegenüber der ausländischen
18 Konkurrenz zu erhalten. **Die Entlastungen bilden damit keine Subventionen in Form von**
19 **staatlichen Hilfen an Unternehmen, sondern eine notwendige Ausnahmeregel bei**
20 **staatlich verursachten Sonderlasten.**

21 Dabei führt die Entlastung des produzierenden Gewerbes z.B. beim Strom durch einen
22 ermäßigten Steuersatz von 60 % sowie der Möglichkeit zum Spitzensteuerausgleich auch

23 heute schon zu einer Belastung von mindestens 0,61 Ct/kWh. Auch dieser Minimalsatz,
24 der nur bei besonders energieintensiven Unternehmen greift, liegt deutlich über dem in
25 der EU-Energiesteuerrichtlinie vorgesehenen Satz von 0,5 Ct/kWh. Jede Maßnahme, die
26 diese Entlastungssätze angreift, würde damit die Wettbewerbsfähigkeit deutscher
27 Unternehmen gegenüber ihren internationalen Konkurrenten weiter erheblich
28 verschlechtern.

29 Die Entlastungen bei der Ökosteuer wurden zudem den Unternehmen nicht ohne
30 Gegenleistung gewährt: Mit der Klimaschutzverpflichtung der deutschen Industrie haben
31 sich die relevanten Branchen zu erheblichen CO₂-Einsparungen verpflichtet. Die Industrie
32 hat die Einhaltung dieser Verpflichtung bisher jedes Jahr – unabhängig begutachtet – auch
33 nachweisen können. Die Bundesregierung hat sich im Gegenzug verpflichtet, auf
34 Energiesteuererhöhungen zu verzichten. Nach rechtsstaatlichem Grundverständnis der
35 MIT NRW hat die Bundesregierung die Verpflichtung, an dieser Vereinbarung auf
36 Gegenseitigkeit, die erst zum Ende 2012 ausläuft, vertragsgetreu auch weiter festzuhalten.
37 Dem widersprechen die gegenwärtigen Pläne zum deutlichen Abschmelzen der
38 derzeitigen Entlastungssätze. Sie würden sowohl bei großen als auch bei
39 mittelständischen Unternehmen zu deutlichen Zusatzlasten führen. Als Beispiel nennt der
40 Gesetzesentwurf eine ungefähre Verdopplung der Steuersumme für ein Unternehmen mit
41 500 Beschäftigten und 20.000 MWh Stromverbrauch pro Jahr, und zwar von 89 T€ auf 170
42 T€.

43 Jedes Aufweichen der Entlastung würde zudem die weitere Durchsetzbarkeit dieser
44 Regelung bei der EU-Kommission, die diese Regelung jedes Jahr neu genehmigen muss,
45 gefährden. Stattdessen wäre es zielführender, wenn die Bundesregierung frühzeitig
46 Planungssicherheit schafft, indem sie sich für eine wettbewerbsgerechte
47 Energiebesteuerung nach auslaufender bestehender Regelung nach 2012 stark macht.

48
49 **Votum der Antragskommission:**

50 **Annahme**